

## Einschreiben

**Antwort auf den Brief von RA Hermann Just - wohnhaft in 7304 Maienfeld,  
Anwaltsbüro Chur mit RA Martin Buchli-Casper  
(selbstgeouteter Freimaurer) Masanserstr. 35 ,  
Salishaus,  
Haus der Freimaurerloge Libertas et Concordia mit  
ca. 100 Mitgliedern -**

erhalten am 21. 11.2015.

Grüezi Herr Just

Da Sie sich ja selbst in der Öffentlichkeit bereits seit 1998 als Lügner bezeichnen, bestätigt mit Ihrer Aussage vor laufender Videokamera " Lügen ist mein Beruf", haben Sie sich erneut in Ihrem Brief zu unwahren Angaben untermauert mit falschen Beweismitteln - wie seit Jahren- hinreissen lassen. Sie lügen wie Ihre Mandanten, die mehrfach nachgewiesenen Mehrfachstraftäter.

Ich verlange heute wie schon seit Jahren immer wieder, dass Sie mir zur echten Beweiserbringung Ihrer Behauptungen bis am 1. Dez. 2015 einen Plan vorlegen mit den Massen des 1976 von Ihren Mandanten Kruschel-Seitz-Bätschi/Pelliccioli real gekauften m<sup>2</sup>-Landes.

Peter Seitz-Kokodic Mittelweg 20, " Baubewilligung 1976 für 520 m<sup>2</sup> - keine Baukontrolle/Schnurgerüst"  
laut Kaufvertrag 530 m<sup>2</sup> Land

Klaus Kruschel-Weller Mittelweg 22, " Baubewilligung 1976 für 520 m<sup>2</sup> - keine Baukontrolle /Schnurgerüst"  
laut Kaufvertrag 526 m<sup>2</sup> Land

Bätschi/Pelliccioli-Melchior, Mittelweg 18 "keine Baubewilligung"  
laut Kaufvertrag 600 m<sup>2</sup> Land

Ich verlange von Ihnen nichts anderes als einen massgetreuen Plan gemäss den erwähnten gekauften m<sup>2</sup>-Landes zur Feststellung der den Verträgen von 1976 entsprechenden Grundstücksgrenzen ihrer Mandanten sowie am Boden eingezeichnete Markierungen zum Schutze unseres Eigentums.

Die realistische Beurteilung der gegebenen, tatsächlichen Situation am Mittelweg können Sie nur mit dem von mir geforderten und erwarteten Plan mit m<sup>2</sup>-Angaben nach den gültigen Verträgen von 1976 beweisen.

Auf Ihren erwähnten Brief werde ich gerne nach dem Termin vom 1.12. 2015 genauer eingehen.

Auch als Beweismittel und zur Erklärung meiner gerechten, notwendigen, lösungsorientierten Forderung zur Feststellung der Grundstücksgrenzen dienen auch drei Briefe der streitbaren Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, der in Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt und Pelliccioli-Melchior sowie die Bestätigung der Gemeinde Trimmis, dass die Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben nach wie vor Gültigkeit haben.

Ohne den von Ihnen erbrachten und von mir seit Jahren geforderten richtigen Plan, sind die vorhandenen Pläne mit genauen Massangaben, welche von mehreren neutralen Geometern nach den verkauften m<sup>2</sup>-Land von 1976 erstellt wurden, massgebend.

Die Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben sind gültig im Grundbuch eingetragen.

Auch dieses Schreiben geht – auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums – ins Internet sowie an verschiedene Adressen im In- und Ausland, da reges Interesse besteht an den Vorkommnissen hier in Graubünden bei Behörden, Kreis-, Bezirks-, Kantonsgerichten, Polizei, Staatsanwaltschaft, Regierung, Politik und Rechtsanwälten etc. *mit vielfach nachgewiesenem Einfluss von Logen- und Service Clubs-Mitgliedern sowie deren Sympatisanten etc.*

Der Bürger, Grundstücksbesitzer, Feriengast und Tourist etc. hat das Recht wahrheitsgetreu informiert zu werden über die Vorkommnisse hier in Graubünden.

Zur Erinnerung und Wiederholung der mehrfach auch schriftlich abgegebenen Erklärung :

Es ist weiterhin verboten  
unser Grundstück gemäss den Verträgen von 1976 ohne unsere Einwilligung  
zu begehen, befahren oder anderweitig zu benützen oder gar zu missbrauchen.

In diesem Sinne grüsse ich Sie

Trimmis, 23. 11.2015

Emil Bizenberger      Mittelweg 16      CH-7203 Trimmi